

## Manual für das Ausfüllen der (ab 01.06.2013 geltenden) Erst- und Verlängerungsanträge für Psychotherapie

### Anmerkungen:

Soweit sich in diesem Manual personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder nur in weiblicher Form befinden, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.  
Die **Abkürzung „GPF“** steht für Gruppen-, Paar- oder Familientherapie.

### Allgemeine Hinweise

Die Anträge dienen der Feststellung des Grundes (Versicherungsfall der Krankheit nach ASVG) und des Umfanges (einer zweckmäßigen und notwendigen Krankenbehandlung) einer (Mit-)Finanzierung der Psychotherapie durch die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK). Seine Bearbeitung erfordert, dass der jeweilige **Antrag grundsätzlich, soweit möglich, zu allen Punkten** ausgefüllt wird, *sofern diese aus psychotherapeutischer Sicht bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung erhoben werden können*. Falls dies (insbesondere im Hinblick auf das Störungsbild des Patienten) noch nicht möglich ist, ist dies bei einem allfälligen Verlängerungsantrag nachzuholen (siehe unten, Seite 5 „Wichtiger Hinweis“). Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht ist eine Bewilligung (dem Grunde und/oder Umfang nach) von den im Antrag gemachten Angaben und ihrer Beurteilbarkeit abhängig.

Der Psychotherapeut gewährleistet die **Richtigkeit** nur nach Maßgabe der vom Patienten gemachten Angaben.

Der Psychotherapeut wird ersucht, den Patienten über das Antragsverfahren und die Anonymisierung zu informieren (dazu gibt es auch ein Informationsblatt der ÖGK).

Der Patient muss seinen Psychotherapeuten mit dem Ausfüllen (und der Übermittlung) des Antrages **beauftragen**. (Die ARGE-Psychotherapie stellt dazu ein Formblatt „Rahmenbedingungen“ zur Verfügung.) Ohne entsprechend ausgefüllten Antrag wird keine Kassenleistung für die Psychotherapie erbracht (§ 23 Abs 2 der Krankenordnung).

Im Hinblick auf die Sensibilität der Daten erfolgt eine **Anonymisierung durch Patienten-code**: ARGE-Psychotherapeuten nehmen dazu Kontakt mit der Abrechnungsstelle (Tel.: 05 0766-171595) der ÖGK in Salzburg auf und gibt die Versicherungsnummer des Patienten bekannt. Sofern noch nicht vergeben, wird ein Patienten-Code angelegt. (Dieser bleibt auch für spätere Verlängerungsanträge, allfällige Zusatzanträge für GPF oder auch für neue Psychotherapien gleich.) Der Patienten-Code wird dem Psychotherapeuten schriftlich übermittelt. Die Psychotherapiebegutachtungsstelle kennt nicht die Identität des Patienten, für den der Antrag gestellt wird, die Abrechnungsstelle kennt die Inhalte der Anträge nicht. Die Psychotherapiebegutachtung teilt der Abrechnungsstelle lediglich die zum jeweiligen Code bewilligten Stunden und die Punktesumme für die Zuteilung der Kontingenzplätze mit.

Für die **Übermittlung** der codierten Anträge ist eine **sichere Datenleitung** einzurichten. Den Einstieg in die **Psychotherapie-Antragsformulare** finden Sie im Internet unter **[www.gesundheitskasse.at/antraege-psychotherapie](http://www.gesundheitskasse.at/antraege-psychotherapie)**.

Die **Benachrichtigung über das Beurteilungsergebnis** ergeht schriftlich an den Psychotherapeuten (samt einer Ausfertigung für den Patienten).

**Es sind folgende Anträge vorgesehen:**

1. **Erstantrag** für **Einzeltherapie** (zu stellen **spätestens vor der 11. Stunde**)
2. **Erstantrag für Gruppen-, Paar- oder Familientherapie (GPF)**, wenn **keine parallele Einzeltherapie** läuft, **oder**, wenn **eine parallele Einzeltherapie** läuft:  
**Zusatzantrag/Erstantrag für GPF zur laufenden Einzeltherapie.**  
(GPF-Erstanträge müssen **spätestens vor der 5. Sitzung** gestellt werden.)
3. Etwa 1 Monat vor Verbrauch der bewilligten Stunden/Sitzungen ist, wenn die Fortsetzung der Psychotherapie beabsichtigt ist, ein **Verlängerungsantrag** für **Einzeltherapie** oder ein **Verlängerungsantrag für Gruppen-, Paar oder Familientherapie (GPF)** (bzw. ein **Zusatzantrag/Verlängerungsantrag für GPF zur laufenden Einzeltherapie**) zu stellen.  
Mehr als 2 Monate zu früh gestellte Verlängerungsanträge werden nicht bearbeitet (weil sich bis zum Verbrauch der bestehenden Bewilligung noch viel verändern kann), bei zu spät gestellten Anträgen erfolgt eine rückwirkende Kostenübernahme nur für maximal 2 Monate vor Einlangen des Verlängerungsantrages!

Die Anträge sind so konzipiert, dass sie für EDV-Anwender möglichst leicht ausgefüllt werden können. Es finden sich zahlreiche „Drop-Down“-Funktionen (erkennbar am rechten Rand der betreffenden Zelle durch einen Pfeil, der anzuklicken ist), die eine Liste mehrerer Möglichkeiten anbieten, aus denen auszuwählen (anzuklicken) ist.

**Rückfragen an die ÖGK (Tel.: 05 0766-DW) richten Sie bitte an:**

- betreffend **Begutachtung:**  
Psychotherapiebegutachtung DW 175036 - mailto: [psychotherapiebegutachtung@oegk.at](mailto:psychotherapiebegutachtung@oegk.at)
- betreffend **Psychotherapieabrechnung:**  
Psychotherapieabrechnung DW 171595 - mailto: [psychotherapieabrechnung@oegk.at](mailto:psychotherapieabrechnung@oegk.at)